

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-05-11

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Frau Stockfisch
Telefon: 5 45-25 39

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00340/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Erschließungs-/ städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 09.91.01/7
"Speicherstraße, Hafestraße, Kranweg"

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 09.91.01/7 „Speicherstraße, Hafestraße, Kranweg“ mit der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem:

Der Bebauungsplan Nr. 09.91.01/7 ist öffentlich ausgelegt worden.

Im Plangebiet soll mit der Erschließung die Bebauung mit mehrgeschossigen Wohngebäuden auf neun Baufeldern ermöglicht werden.

Mit dem Abschluss des Erschließungsvertrages verpflichtet sich die WGS, die Vorbereitung und Durchführung der Erschließung zu sichern und den Eingriff in die Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen.

Die in der Anlage 6 benannte Ausführungsplanung wird zum Vertragsabschluss geprüft und genehmigt vorliegen.

Die WGS übernimmt mit dem Vertrag sämtliche mit dem Planvorhaben verbundenen Kosten. Die Stadt wird von Herstellungskosten freigehalten.

Die zukünftigen öffentlichen Flächen werden mittels Grundstücksübertragungsangebot kosten – und lastenfrei an die Stadt Schwerin übertragen.

Im Bereich der ehemaligen Kaianlagen soll im Zeitraum von 2011 bis 2012 durch die Stadt der Ausbau der Hafensperrmauer als Naherholungsraum, der in gleicher Weise zur Nutzung der Anwohner und der Stadtbewohner offen stehen soll, erfolgen. Dies kann voraussichtlich über Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gesichert werden.

2. Notwendigkeit:

-

3. Alternativen:

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien:

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen in guter Lage im Geschossbau, besteht Bedarf an einem sukzessiven Angebot an Neubauwohnungen, das mit der Entstehung des Wohngebietes gedeckt werden kann.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz:

keine

6. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erschließung des Plangebietes ist im derzeitigen Wirtschaftsplan wie auch in der Langfristenplanung der WGS enthalten. Die der Erschließung wird über die Veräußerung der Grundstücke des zweiten Baufeldes im Jahr 2010 finanziert.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Unternehmenssicherungskonzeptes der WGS. Der Stadt entstehen aus dem Planvorhaben keine Kosten.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

1. Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 09.91.01/7
„Speicherstraße, Hafestraße, Kranweg“ einschließlich der Anlagen 7 bis 9
2. Plan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage 1)
3. Bebauungsplan Nr. 09.91.01/7 „Speicherstraße, Hafestraße, Kranweg“ (Anlage 2)
4. Grünordnungsplan (Anlage 3)
5. Plan Ausgleichsflächen außerhalb des Vertragsgebietes (Anlage 4)
6. Bauzeitenplan (Anlage 5)

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin